

Begründung:

Der Kreistag kann auf der Grundlage des § 44 Abs. 7 Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung - LKrO) vom 15.10. 1993 (GVBl. Teil I Nr. 22 S.433) in der zurzeit geltenden Fassung neben Kreistagsmitgliedern Einwohner, jedoch nicht Bedienstete des Landkreises (sachkundige Einwohner), zu Mitgliedern seiner Ausschüsse berufen. Sachkundige Einwohner haben kein Stimmrecht.

In den Erläuterungen des Potsdamer Kommentars zur Kommunalverfassung des Landes Brandenburg heißt es zu § 44 LKrO u. a., dass nicht zuletzt durch die Möglichkeit der Einbeziehung sachkundiger Einwohner gemäß § 44 Abs. 7 LKrO das bürgerliche Engagement für die Angelegenheiten des Landkreises gestärkt werde.

In der Beratung des Landrates mit den Fraktionsvorsitzenden bzw. den Vertretern der Fraktionen des neugewählten Kreistages am 05.11.03 hat man sich in Vorbereitung des Kreistages am 24.11.03 dazu verständigt, in Abhängigkeit von der beschlossenen Mitgliederzahl in den weiteren Fachausschüssen, **zwei Varianten bezüglich der zu berufenden sachkundigen Einwohner je Ausschuss** anzubieten. Um die Gesamtzahl der Mitglieder in den Ausschüssen (Abgeordnete und sachkundige Einwohner) im Rahmen zu halten, wird empfohlen, **bei einer Anzahl von 12 oder 13 Abgeordneten in den weiteren Ausschüssen jeweils 3 sachkundige Einwohner** (Variante 1 a) oder **bei einer Anzahl von 9 Abgeordneten in den weiteren Ausschüssen jeweils 5 sachkundige Einwohner** (Variante 1 b) für die weiteren Ausschüsse zu berufen.

Für folgende Fachausschüsse des Kreistages sind sachkundige Einwohner zu berufen:

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA)

Ausschuss für Regionalentwicklung (REA)

Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales (KBSA)

Das Vorschlagsrecht für sachkundige Einwohner regelt sich analog der Sitzverteilung in den Ausschüssen gemäß § 44 Absatz 2 bis 4 und Absatz 6 LKrO (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) – (s. hierzu **Anlage - Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) v. 29.10.2003**

Damit wird dem Wählerwillen weitestgehend entsprochen, da die Fraktionen mit den meisten Stimmen im Kreistag auch vorrangig bei der Benennung von sachkundigen Einwohnern für die Ausschüsse berücksichtigt werden.

Anlage

Landkreis Uckermark
Büro des Kreistages

Prenzlau, den 29.10.2003
Tel.: 03984 / 70 1007

Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien

(Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer)

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahl zum Kreistag am 26. Oktober 2003 wurde folgende Sitzverteilung im Kreistag ermittelt:

<u>Fraktion:</u>	<u>Sitze:</u>	<u>Anteile:</u>
CDU	14	0,2800
SPD	12	0,2400
PDS	10	0,2000
RETTET DIE UCKERMARK	5	0,1000
FDP	4	0,0800
BAUERNVERBAND	3	0,0600
GRÜNE / B90	2	0,0400
Gesamt:	50	Sitze + 1 Sitz für Landrat

Davon ausgehend wurde die Sitzverteilung für die vom Kreistag zu bildenden Ausschüsse und sonst. Gremien ermittelt:

<u>Fraktion:</u>	<u>Sitze je Ausschuss bzw. Gremium / Anzahl der durch die Fraktionen zu besetzenden Sitze</u>																	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
CDU	1	1	1	1	1(2)Los	2	2	2	2	3	3	3	4	4	4	4	5	5
SPD	0	1	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4
PDS	0	0	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	4
RETTET DIE UCKERMARK	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2
FDP	0	0	0	0	0(1)Los	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
BAUERNVERBAND	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
GRÜNE / B90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1	1	1

Losent-
scheid
um 5.Sitz